

Ordentlicher Bundesparteitag in Berlin vom 10. – 12. Dezember 2015

Beschluss - Nr. 4

Solidarität und Verantwortung in Staat und Gesellschaft

Auf dem Weg zu einer integrativen Flüchtlingspolitik

Europa steht in diesen Tagen vor einer großen Bewährungsprobe. Die humanitäre Katastrophe in Syrien und anderen Staaten des Nahen Ostens sowie in vielen Ländern Afrikas erreicht in zunehmendem Maße und tagtäglich die Länder Mitteleuropas. Die allererste Pflicht aller Staaten, aller staatlichen Ebenen und aller gesellschaftlichen Kräfte ist jetzt, diesen Menschen zu helfen, sie unterzubringen, zu ernähren, zu kleiden, medizinisch zu versorgen. Die besondere Fürsorge muss dabei den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, wie z.B. Frauen und Kindern gelten. Die Menschen, die nach einem langen und gefährlichen Fluchtweg jetzt auch in Mitteleuropa eintreffen, sind in der weit überwiegenden Zahl Opfer von Krieg, Vertreibung, Folter und Gewalt, politischem und religiösem Hass. Von ihrer großen Not profitieren Schlepper und andere kriminelle Banden, die Geflüchteten sind ihnen in vielen Fällen schutzlos ausgeliefert. Viele Flüchtende erreichen ihr Ziel nicht. Unfassbar viele Männer, Frauen und Kinder kommen auf dem Fluchtweg ums Leben.

Unbestritten stellt die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen eine große Herausforderung für ganz Europa dar. Während einige europäische Länder die Herausforderungen annehmen und Menschlichkeit zeigen, bauen andere Zäune, bekämpfen die Geflohenen mit Tränengas und Wasserwerfern.

Deutschland hat als wirtschaftlich starkes Land eine große Verantwortung und nimmt im europäischen Vergleich auch viele Hilfesuchende auf. Unsere Städte und Gemeinden und vor allem tausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer kümmern sich um die Frauen, Männer und Kinder die bei uns Schutz suchen. Sie zeigen ein menschenfreundliches, humanes und solidarisches Bild von Deutschland, auf das wir stolz sein können. Es gilt jenen zu helfen, die unglaubliche Strapazen auf sich genommen haben, sich größten Gefahren ausgesetzt und mit dem Mut der Verzweiflung tausende Kilometer zurückgelegt haben, um zu uns zu gelangen. Sie hoffen auf ein sicheres und besseres Leben hier bei uns.

Wenn in so kurzer Zeit so viele Menschen nach Deutschland fliehen, wenn so viele Menschen aus anderen Kulturkreisen kommen und nur wenige unsere Sprache sprechen, dann sind Sorgen und auch Ängste in unserer Bevölkerung normal und müssen von uns aufgenommen werden.

Wir haben deshalb eine doppelte Integrationsaufgabe zu meistern: Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Und gleichzeitig die Integration und den Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft zu sichern. Beides darf man nicht gegeneinander ausspielen. Unsere Anstrengung muss deshalb sein, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsene mitzunehmen – für Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit. Wir wissen um die Probleme und die Herausforderungen. Aber wir kennen auch die Chancen und die Vorteile von Einwanderung in unsere Gesellschaft. Menschen, die schon lange in Deutschland leben und selber eine Einwanderungsgeschichte haben, verfügen oft über ein Erfahrungswissen, das anderen für einen guten Start in unserem Land helfen kann. Wir brauchen sie

als Brückenbauer und Kulturdolmetscher, um die Integration schnell voranzubringen.

Um die Chancen der Einwanderung auch nutzen zu können, müssen wir schnell zu Verfahren, Handlungen und Maßnahmen kommen, mit der die aktuelle Lage nachhaltig geordnet und Zuwanderung kontrolliert und gesteuert werden kann.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen uns allen in den Weg, die Ängste, Vorurteile oder sogar Hass gegen Menschen in Not schüren wollen.

Wir stehen an der Seite der vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Betreuung von Flüchtlingen engagieren. Sie sind ein Vorbild und sie verdienen unseren Dank, unsere Anerkennung und noch mehr Unterstützung. Und nicht nur sie erwarten von uns Haltung und eine klare politische Orientierung. Für uns ist klar: Wir werden die Zahl der zu uns Flüchtenden nur reduzieren können, wenn wir die Fluchtursachen bekämpfen. Dazu benötigen wir ein in Europa und darüber hinaus außenpolitisch abgestimmtes Handeln. So muss die Situation in den Flüchtlingslagern rund um die Kriegs- und Krisenregionen sofort und nachhaltig verbessert werden. Beharrlich haben wir weiter daran zu arbeiten, die vielen gewalttätigen Konflikte zu lösen.

Für uns ist auch klar: Wenn schutzbedürftige Menschen in Not zu uns kommen, werden wir helfen. Wir sind dem Grundgesetz verpflichtet. Artikel 16a GG bietet politisch Verfolgten das Recht, Schutz zu suchen. Deswegen erteilen wir einer Aushöhlung des Grundrechts eine klare Absage. Die Gewährung von Schutz und Hilfe einerseits und eine kontrollierte Einwanderung durch ein zeitgemäßes neues Einwanderungsgesetz andererseits sind Eckpfeiler unserer Einwanderungs-, Migrations- und Integrationspolitik.

Wir wissen: Wir können Einwanderung durch eine moderne Integrationspolitik gestalten. Die Menschen, die bei uns bleiben, werden in einiger Zeit nicht mehr Flüchtlinge, sondern Einwohner unseres Landes sein, viele sogar Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland. Sie wollen arbeiten und sich fortbilden. Sie wollen etwas leisten und sich eine Zukunft aufbauen. Und darin unterscheiden sie sich überhaupt nicht von den schon hier Lebenden. Wir haben jetzt die Chance, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen eine historische Integrationsleistung zu vollbringen. Deutschland braucht deshalb dringend einen Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Gestaltung der Zukunft. Deutschland braucht einen Zukunftspakt! Dabei muss uns eines ganz klar sein: Die Flüchtlinge sind nur der Anlass, nicht aber der Grund für Investitionen, die sich in 15 oder 20 Jahren um ein Vielfaches rentieren werden. Alle Menschen in unserem Land brauchen Bildung, Arbeit und bezahlbare Wohnungen. Und es gibt immer noch zu viele, die zu wenig davon haben.

Alle staatlichen Ebenen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft und müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Aufnahme von Flüchtlingen und ihre Integration in unsere Gesellschaft gelingen können. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten reichen allen die Hand, die mit Herz und dem notwendigen Sinn für die Realität daran mitarbeiten wollen.

FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN – EUROPÄISCH HANDELN

Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor gewaltsamen Konflikten, Menschenrechtsverletzungen oder politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung, aber auch vor Armut und Perspektivlosigkeit. Hinzu kommen extreme Naturereignisse, die immer öfter auch Grund für die Flucht aus der Heimat sind.

Wir brauchen in Europa einen neuen Anlauf in der Bekämpfung der Fluchtursachen. Deutschland wird mit verstärkten außen- und sicherheitspolitischen Initiativen dabei weiter voran gehen. Das vereinbarte verstärkte finanzielle Engagement Deutschlands in den betreffenden Ländern und umliegenden Nachbarregionen ist zu begrüßen. Es muss verhindert werden, dass Familien hungern und frieren, weil die Hilfsorganisationen vor Ort kein Geld mehr haben, um sie zu versorgen.

Ziel unserer Politik ist neben der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern auch, die Geschwindigkeit der Zuwanderung zu verringern. Nicht zuletzt unsere Städte und Gemeinden aber auch die Helferinnen und Helfer und Flüchtlingsorganisationen benötigen eine Verringerung der Geschwindigkeit der Zuwanderung pro Jahr, um eine angemessene Unterkunft und Integration leisten zu können. Darüber zu sprechen, ist für uns nicht das Ende der Willkommenskultur, sondern die Voraussetzung für ihren Erfolg.

Dies setzt allerdings voraus, dass wir bessere Lebensbedingungen für Flüchtlinge in den Nachbarregionen der Krisen- und Bürgerkriegsgebiete schaffen. Im Falle Syriens gilt das vor allem für Jordanien, den Libanon, den Irak und dort insbesondere die Autonome Region Kurdistan und für die Türkei. Nur wenn dort bessere Lebensbedingungen existieren, ist es für Menschen zumutbar, dort länger zu bleiben und ggf. auf eine Zuwanderungschance nach Europa und Deutschland zu warten.

Die Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union muss also einher gehen mit massiven Investitionen Europas und Deutschlands in diesen Ländern. Deutschland sollte dabei wie bisher mit gutem Beispiel voran gehen. Zugleich wollen wir mit Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Aufnahmekontingente für Flüchtlinge im Resettlement-Programm der UN vereinbaren, die aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und dem Irak zu uns nach Deutschland und nach Europa kommen können.

Auf sicheren Wegen, ohne Schlepper und lebensgefährliche Reisen. Und nach dem Prinzip: Frauen und Kinder zuerst – Vorrang für Familien. Niemand, der sich auf den Weg nach Europa und Deutschland macht, soll deshalb sein Leben riskieren müssen. Das ist ein hoher Anspruch, aber mit weniger darf sich die SPD nicht zufrieden geben.

Der Vorteil dieser geordneten Zuwanderung über Kontingente ist, dass wir wissen, wer zu uns kommt und dass wir die Integration der Flüchtlinge besser vorbereiten, steuern und ordnen können. Zugleich behalten wir damit die Kontrolle über die Einwanderung in unser Land. Diese Verfahren erhöhen die Kontrolle darüber, wer zu uns kommt, denn Antragstellung, Identitätsfeststellung und Registrierung finden vor der Einreise nach Europa statt. Zugleich erspart es den Menschen, die Schutz suchen, einen lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer und die Fluchtrouten, denn der Transport findet gesichert statt und auf einer gesicherten Erkenntnislage auch für die Flüchtlinge. Es ermöglicht so die planvolle Vorbereitung und Umsetzung der Integration durch die verlässliche Sicherstellung aller notwendigen personellen, sachlichen und zeitlichen Ressourcen auf allen staatlichen Ebenen.

Es geht uns nicht um einen Schutz der europäischen Außengrenzen vor Bürgerkriegsflüchtlingen. Es geht uns um die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit europäischer und deutscher Hilfesysteme für diese Flüchtlinge durch verlässliche Strukturen an diesen Außengrenzen.

Trotzdem sind Kontingente keine Obergrenzen. Das wären sie nur, wenn zeitgleich das individuelle Asylrecht unserer Verfassung abgeschafft würde. Die SPD aber wird alles dafür tun, das Asylrecht unserer Verfassung zu erhalten und es mit allen unseren Möglichkeiten verteidigen. Denn natürlich wird es auch weiterhin Menschen geben, die auf anderen Wegen versuchen, sich nach Deutschland zu retten. Die individuellen Schutzrechte von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylsuchenden an den deutschen Grenzen bleiben davon unberührt. Je geringer die Zahl der Asylsuchenden ist, desto größer können die Kontingente sein – und umgekehrt.

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Nachbarregion Syriens schnell die Hilfe bekommt, damit die Flüchtlinge hier, von denen die allermeisten doch bewusst in der Nähe ihrer Heimat geblieben sind, die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Wir müssen Staaten wie Jordanien, dem Libanon, dem Irak und dort insbesondere der Autonomen Region Kurdistan und auch der Türkei helfen, die eine enorme humanitäre Leistung erbringen. Aber auch innerhalb Europas bedarf es einer Bekämpfung von Fluchtursachen. Es kann nicht sein, dass Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich in ihren Heimatländern so sehr diskriminiert und ausgegrenzt fühlen, dass ihnen nur die Ausreise bleibt. So darf die EU weder tatenlos der Diskriminierung z.B. der Roma in den in die EU strebenden Beitrittsländern zusehen, noch Korruption und miserable Bildungs- und Aufstiegschancen dulden. Auch in der europäischen Politik müssen wir die zunehmend einseitige Orientierung an Wirtschaft und Binnenmarkt überwinden und wieder bessere Lebenschancen für alle, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zum Ziel unserer praktischen Politik machen. Und auch die kriminellen Netzwerke von Schleusern und Schleppern, die sich am Elend Schutzsuchender hemmungslos bereichern, müssen zerschlagen und die Täter entschlossen verfolgt werden.

Die nötigen außenpolitischen Initiativen verlangen ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Europäischen Union. Gegenwärtig fehlt in der EU eine gemeinsame Konzeption für die Bewältigung der Flüchtlingsfrage. Es fehlt auch die notwendige europäische Solidarität, die unerlässlich Bestandteil einer Wertegemeinschaft ist. Zwar haben sich die Mitgliedstaaten der EU erstmals auf einen Verteilschlüssel für Flüchtlinge geeinigt, damit ist aber nur ein erster Schritt getan hin zu einer solidarischen Aufgabenteilung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Hinzu kommt eine organisatorische Hilfe für Länder an den Außengrenzen: mit der Einrichtung sogenannter „Hotspots“ bekommen sie Hilfe bei der Aufnahme, Registrierung und Verteilung der kommenden Flüchtlinge. Wir müssen weiter darauf drängen, dass die EU-weit geltenden Standards zur Versorgung der Flüchtlinge in den EU Mitgliedsstaaten gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Frauen und Kindern, die auf der Flucht besonders gefährdet sind.

Deshalb fordern wir:

- Wir müssen die Bekämpfung der Fluchtursachen in Herkunftsländern, unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft intensivieren. Hierzu brauchen wir neue, wirksame politische Initiativen zur Stabilisierung zerfallender Staaten und zur Eindämmung von Gewalt und Bürgerkriegen im Nahen Osten und in Afrika. Hierzu gehört auch die konsequente Umsetzung der Un-Resolution 1325, die die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen verlangt und zu deren Umsetzung sich Deutschland mit einem nationalen Aktionsplan verpflichtet hat.
- Einhergehen muss dies mit einer verstärkten Förderung regionaler Kooperation und Zusammenarbeit und durch Investitionen in die Infrastruktur und den wirtschaftlichen Aufbau. Die europäische Sozialdemokratie muss dafür gemeinsame Handlungsoptionen für die Zusammenarbeit in Europa entwickeln. Auch bei ihrer Assoziierungs- und Handelspolitik muss die Europäische Union künftig stärker die wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Folgen ihrer Politik – auch im Kontext aktueller Fluchtbewegungen – berücksichtigen.
- Die finanziellen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Finanzierung der Flüchtlingslager rund um die Kriegs- und Krisenregionen müssen schnell und deutlich erhöht werden. Finanzielle Zusagen von Seiten der internationalen Gemeinschaft müssen zudem tatsächlich eingehalten werden. Es ist nicht akzeptabel, dass noch immer ein Großteil der zugesagten Mittel nicht gezahlt wurde.
- Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich solidarisch den gemeinsamen Herausforderungen

stellen, sowohl in Hinblick auf die Verteilung der schutzsuchenden Menschen, als auch in Hinblick auf eine gerechte finanzielle Beteiligung. Es gilt, gemeinsam die EU-Außengrenzen zu schützen, weil dies Bedingung für offene Grenzen und Freizügigkeit im Inneren der Union ist. Die Einrichtung der vereinbarten Hotspots ist dazu ein erster wichtiger Schritt.

- Es müssen sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa geschaffen werden, damit eine lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer nicht die einzige Fluchtmöglichkeit bleibt.
- Zusätzlich bedarf es eines robusten und finanziell solide ausgestatteten europäischen Seenotrettungsprogramms zur Rettung der Leben von schiffbrüchigen Menschen im Mittelmeer.

HUMANITÄRES FLÜCHTLINGSRECHT UND MODERNES EINWANDERUNGSGESETZ

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass es Verpflichtung und Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist, den geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu garantieren. Asylsuchende haben einen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Anspruch auf ein Asylverfahren. Auch im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung kommt Deutschland seiner humanitären und rechtlichen Verpflichtung nach. Für uns gilt, dass der Schutz vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen immer frei von Nützlichkeitsabwägungen bleiben muss.

Zur Wahrheit gehört auch, dass diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, unser Land schneller wieder verlassen müssen, als das bisher der Fall ist. Die Festlegung von Montenegro, Albanien und dem Kosovo als weitere sichere Herkunftsstaaten und die beschleunigte Handhabung für aussichtslose Asylverfahren sind notwendige Schritte in diesem Zusammenhang. Denn: Viele Antragsteller – vor allem aus den Westbalkan-Ländern – suchen im Kern nicht nach Asyl. Sie suchen nach Arbeit. Das Asylverfahren ist der falsche Weg, der oft wirtschaftlich perspektivlosen Situation in ihren Herkunftsländern zu entkommen. Wir wollen ihnen eine Perspektive geben und gleichzeitig das Asylsystem von offensichtlich unbegründeten Fällen entlasten. Was wir in Deutschland deshalb brauchen, um zu einer geordneten Einwanderung jenseits des Asylrechts zu finden, ist ein Einwanderungsgesetz und eine auf europäischer Ebene abgestimmte Einwanderungsstrategie. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass auf Vorschlag der SPD für Menschen aus den Westbalkan-Staaten bereits Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration geschaffen wurden. Dieser erste Schritt kann aber ein tatsächliches Einwanderungsgesetz nicht ersetzen.

Insgesamt sechs Gruppen von Geflüchteten, für die diverse rechtliche Regelungen gelten, leben in Deutschland: Asylsuchende, Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiär Schutzberechtigte nach der EU-Qualifikationsrichtlinie, Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln und Geduldete.

Hinzu kommt eine nicht näher zu beziffernde Anzahl an Menschen die aktuell „illegal“ einreisen, sowie Personen, die oft schon seit vielen Jahren in der Illegalität unter uns leben. Daneben kommen Migrantinnen aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie Einwanderer aus Drittstaaten, die v.a. im Rahmen der Arbeits- und Familienmigration nach Deutschland kommen und zu Zwecken der Ausbildung.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Wir brauchen deshalb ein Einwanderungsgesetz, das nicht nur für Hochqualifizierte gelten darf. Damit werden die Voraussetzungen für Einwanderung definiert und es wird gesteuert, wie groß der Zuzug pro Jahr ist. Die Asylverfahren werden dadurch entlastet.
- Wer Schutz vor politischer Verfolgung sucht, wird ihn bei uns bekommen, denn das Asylrecht gilt ohne Abstriche. Es hat bei uns Verfassungsrang. Daran lassen wir nicht rütteln.
- Wir brauchen einen Schutzstatus und ein Bleiberecht für Menschen, die vor Krieg und Bürgerkrieg aus bestimmten Staaten flüchten. Mit der Herausnahme dieser Menschen aus dem Asylverfahren wäre ihnen unbürokratisch geholfen und es wäre eine enorme Entlastung der Verwaltung und der Erstaufnahmekapazitäten damit verbunden.
- Menschen mit Kettenduldungen und „illegal“ in Deutschland lebende Menschen haben derzeit nur eine eingeschränkte Perspektive auf einen rechtmäßigen, sicheren humanitären Aufenthalt. Das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ ist ein erster richtiger Ansatz, bedarf aber einer grundsätzlichen Überarbeitung mit dem Ziel einer Aufenthaltsgesetzgebung mit klaren Regeln für einen dauerhaft gesicherten Aufenthalt.
- Wir müssen eine menschliche und sichere Aufnahme für alle Flüchtlinge in Deutschland schaffen. Ganz egal, ob jemand später Asyl bekommt oder nicht: Jeder Mensch, der zu uns kommt, braucht eine angemessene Unterbringung und Versorgung. In einem der reichsten Länder der Erde muss es zudem eine ausreichende medizinische Versorgung geben. Dazu gehört auch der Schutz von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – sowie von alleinreisenden Frauen.

INTEGRATION UND TEILHABE FÖRDERN UND FORDERN-

Gesellschaft

Wir leben in einer vielfältigen, pluralen Gesellschaft. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion ist von höchstem Wert für uns. Respekt und Toleranz, Gleichberechtigung und Religionsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar. Die Vermittlung dieser Werte und unserer Gesetze ist beim Thema Integration von besonderer Bedeutung. Wir schützen und bekräftigen unsere tolerante Gesellschaft - Toleranz gegenüber Anders- und Nichtgläubigen, Gleichstellung von Frauen sowie die Akzeptanz von Menschen anderer sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gehören unverzichtbar dazu. Für Antisemitismus gibt es in unserer Mitte keinen Platz.

Wir müssen Integration fördern, wir müssen sie aber auch einfordern. Der deutsche Staat und die Zivilgesellschaft leisten viel, damit die Integration der Flüchtlinge gelingen kann. Wir erwarten aber auch die Integrationsbereitschaft derer, die zu uns kommen. Wir wollen, dass sie unsere Werte kennen und verstehen, anerkennen und respektieren. Ziel ist es, dass alle Flüchtlinge – Männer und Frauen – an einem Integrationskurs teilnehmen. Kernthema der Integrationskurse sollen die politischen Grundlagen und Funktionsweise unseres politischen und gesellschaftlichen Systems (Grundwerte unseres Grundgesetzes, Menschen- und Bürgerrechte) sein. Die politische und kulturelle Bildung soll auch im Bildungssystem verstärkt werden. .

Auch die große Solidarität und Hilfsbereitschaft mit den bei uns ankommenden Frauen, Männern und Kindern zeichnet unsere Gesellschaft aus. Das Engagement der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer verdient größten Respekt und Dank.

Wir stellen fest:

- Es ist wichtig, dieses unglaubliche Engagement der Bevölkerung zu erhalten. Ehrenamtliche Strukturen müssen daher durch hauptamtliche Anlaufstellen ergänzt werden, so dass eine bessere Koordinierung ermöglicht wird.
- Ehrenamtliche „Kulturdolmetscher“ und freiwillige „Bildungshelfer“ können durch geförderte Schulungsangebote sinnvoll unterstützt werden. Ihr Engagement verdient über die volle Wertschätzung und Anerkennung hinaus konkrete Unterstützung.
- Darüber hinaus ist ein Programm zur gezielten Einbindung interkultureller Zentren oder ähnlicher Einrichtungen notwendig. Die Migrantenselbstorganisationen verfügen über Erfahrungen zur Integration, die für hier ankommende Flüchtlinge wertvoll sein können. Das gleiche gilt für Religionsgemeinschaften, Sport-, Jugend-, und Kulturvereine, -verbände und –organisationen. Dieses Potential gilt es zu nutzen.
- Die nun beschlossenen 10.000 Bundesfreiwilligendienstplätze mit Flüchtlingsbezug und die Aufstockung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind hier wichtige Bausteine.

Unsere Gesellschaft wird sich durch die Menschen, die zu uns kommen bunter. Nicht nur, weil Menschen mit einer anderen Hautfarbe, einer anderen Muttersprache oder einem anderem kulturellen Hintergrund dann in unserem Land leben, sondern auch, weil wir uns verändern werden. Allerdings stellen wir klar: Wer dauerhaft in Deutschland leben will, braucht seine Herkunft nicht zu verleugnen. Er muss aber bereit sein, eine offene Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mitzugestalten. Das Grundgesetz bietet genügend Raum für kulturelle Vielfalt, es sichert Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und die Rechte von Minderheiten. Es setzt aber auch klare Grenzen, die niemand unter Hinweis auf seine Herkunft oder seine religiöse Überzeugung außer Kraft setzen darf.

Auf dieser unmissverständlichen Grundlage wächst das Vertrauen, das für die Integration und Teilhabe erforderlich ist. Die politische Bildungsarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie hat auch die Aufgabe unsere demokratischen Grundwerte, die Regeln und Gesetze unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung und unsere kulturellen Errungenschaften zu vermitteln. Bei aller Hilfsbereitschaft in unserem Land dürfen wir nicht übersehen, dass es auch andere Tendenzen gibt. Es gibt für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten keine Toleranz für menschenverachtende Weltbilder und Rassismus.

Klar ist für uns: Wer bei Pegida und ihren Ablegern mitläuft kann sich nicht (mehr) unter dem Deckmantel eines angeblichen bürgerlichen Protestes verstecken, sondern trägt Mitverantwortung für Gewalt und menschenverachtende – ja zum Teil auch faschistische – Äußerungen und Taten. Wir werden unsere Anstrengungen im Kampf gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Auswüchse ebenso wie gegen islamistische Extremisten und Menschenfänger verstärken und für die Sicherheit der aktiven, engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen sorgen. Mit allen Mitteln des Rechtsstaates aber auch mit ausreichend finanziellen Mitteln für politische Bildung und einem umfassenden Ansatz der Prävention. Hetzern und Menschenfeinden dürfen wir keinen Raum lassen, egal ob religiös oder politisch begründet.

Die aktuellen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte zeigen, dass die Gefahren des Rechtsextremismus größer werden. Eine verstärkte, nachhaltige Unterstützung der Engagierten vor Ort, der präventiv-pädagogischen Arbeit und der politischen Bildung gegen Stereotype und rassistische Äußerungen sowie des Auf- und Ausbaus zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen ist nötig ebenso wie eine verstärkte Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassparolen im Internet.

Natürlich blenden wir die Sorgen und Ängste der hier lebenden Menschen nicht aus. Wir nehmen sie

ernst und wollen sie auf unserem Weg mitnehmen. Zu diesem Weg gehört auch die Ehrlichkeit, dass die Integration von hunderttausenden Menschen nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir wissen aber auch: Deutschland ist ein reiches Land, gerade der Bundeshaushalt bietet genügend Spielräume diese Investitionen in die Zukunft tätigen zu können, ohne an anderer Stelle Kürzung vornehmen zu müssen.

Unterkunft, Wohnung und Zusammenleben

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen müssen die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden. Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen sind aufgrund ihrer Ausstattung und der meist hohen Belegungsdichte als zeitlich befristete Übergangslösungen zu betrachten.

Zeltunterkünfte für Asylsuchende können nur eine Notlösung sein. Die Verweildauer sollte daher so kurz wie möglich sein und es sollte eine möglichst baldige Bereitstellung von Wohnungen für Asylsuchende erfolgen. Unabhängig von der Aufnahmeform muss eine gute soziale Betreuung sichergestellt werden, vor allem auch für die besonders Schutzbedürftigen. Dazu bedarf es der Schaffung geschützter Räume für Frauen und Kinder.

Wir stellen fest:

- Gelingende Integrationsarbeit nach dem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen setzt die Unterbringung der zu uns kommenden Menschen in adäquaten Wohnungen voraus. Über den ohnehin gegebenen Bedarf an mietpreisgebundenem Wohnraum, werden in kürzester Zeit hunderttausende neue Wohneinheiten benötigt.
- Wir müssen schnell, aber nicht schlecht bauen. Neben der Steigerung des sozialen Wohnungsbaus brauchen wir den Wohnungsneubau auch in der gesamten Breite des freifinanzierten Bauens.
- Es ist zugleich ein wohnungswirtschaftliches Kriterium der Nachhaltigkeit, was die Folgenutzung des Wohnraums angeht.
- Auch bei der Schaffung von angemessenem Wohnraum handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Bewältigung der Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie die Bau- und Wohnungswirtschaft, aber auch private Investoren ihren Beitrag leisten müssen.
- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dafür Sorge tragen, dass die betreffenden Quartiere - über den reinen Wohnungsbau hinaus - gestärkt werden.
- Familiennachzug und Integration hängen stark zusammen. Deshalb muss das Recht auf Familiennachzug für alle gelten, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Um das Tempo des Zuzugs zu verringern, wird der Familiennachzug bei den heute subsidiär Schutzberechtigten (ca. 1.800 Personen) erst nach zwei Jahren ermöglicht. Momentan nehmen wir viele Menschen auf, die vor Kriegen geflohen sind. In ihren Heimatländern waren sie großer Gefahr ausgesetzt. Ihre Familienangehörigen, die sie zurücklassen mussten, sind oft noch in Lebensgefahr. Diese Belastungssituation wirkt sozial destabilisierend und ist hinderlich für die Integration in unsere Gesellschaft. Der grundgesetzlich garantierte Schutz der Familie gilt unabhängig von der Herkunft.

Kinder und Jugendliche

Die gesetzliche Neuregelung ab 1. November 2015 ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir wollen die Situation von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern:

Das ist uns wichtig:

- Flüchtlingskinder müssen einen schnellen Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten. Bei jungen Kindern sind die Kindertagesstätten das erste und entscheidende Glied der Bildungskette. Hier können Sprache, Kulturtechniken und wichtige Vorläuferfähigkeiten zur schulischen und akademischen Bildung systematisch vermittelt werden.
- Die bewährte alltagsintegrierte sprachliche Bildung im Elementarbereich muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dies kann beispielsweise durch das bereits erprobte Bundesprogramm geschehen. Darüber hinaus sind die Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verstärken sowie deren interkulturelle Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Gleichzeitig können die Eltern durch die Betreuungsangebote ihre Zeit besser auch für die eigene Entwicklung nutzen. Um Kinder und ihre Familien an institutionelle Formen früher Bildung und Betreuung heranzuführen und Kinder bereits gezielt zu fördern, dienen Brückenprojekte, die bereits kurz nach der Einreise ansetzen. Für die Schaffung der Plätze in hoher Qualität und zur Schulung der Fachkräfte für diese Zielgruppe sind entsprechende Mittel vorzusehen.
- Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den Familien mit Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten und Jugendeinrichtungen niederschwellig zu ermöglichen oder spezielle Angebote für sie zu entwickeln.
- Fehlende Übergangsregelungen können insbesondere für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge zu gravierenden Problemen führen, beispielsweise kann ein Wechsel von einer Jugendhilfeeinrichtung in eine Asyleinrichtung drohen. Hier sollten definitive Regelungen im Gesetz festgelegt werden, um diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen eine gesicherte Perspektive zu bieten. Wir werden hierzu die nötigen Kapazitäten weiter ausbauen, damit der gesetzliche Anspruch tatsächlich realisiert werden kann.
- Regionale Bildungsbüros und ähnliche Strukturen in den Kreisen und Städten sollten konsequent mit interkulturellen Integrationszentren oder ähnlichen Einrichtungen verzahnt werden, um eine abgestimmte Arbeit über die gesamte Bildungskette von der Kita bis zur Uni zu gewährleisten.
- Sprache, Bildung und Integration sind untrennbar miteinander verbunden. Es ist Aufgabe jeder einzelnen Bildungseinrichtung, diesen Leitgedanken umzusetzen.

Geflohene Frauen und Mädchen

Etwa ein Drittel der Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen, sind alleinreisende Frauen und Mädchen. Viele von ihnen haben auf ihrer Flucht und/oder in ihrem Herkunftsland auch sexualisierte Gewalt erlitten. Deshalb müssen die Bedürfnisse von geflüchteten, oft schwer traumatisierten Frauen und Mädchen hinreichend beachtet werden. Gleiches gilt für Asylsuchende, die aufgrund ihrer sexuellen Identität, besonders schutzbedürftig sind.

Das ist uns wichtig:

- Bei geschlechtsspezifischen Asylgründen muss das zuständige Bundesamt mit der gebotenen Sensibilität vorgehen. Das gilt insbesondere beim Schutz vor Vergewaltigung, vor Zwangsverheiratung und sexueller Nötigung als Kriegswaffe, aber auch vor systematischer Körperverletzung, wie z.B. Genitalverstümmelung.
- Frauen innerhalb der Mutterschutzfristen dürfen nicht abgeschoben, zurückgeschoben oder umverteilt werden.
- Bei der Unterbringung insbesondere in Sammelunterkünften müssen die Belange von geflüchteten Frauen und Mädchen, besonders von alleinreisenden Frauen und Frauen mit Kindern, berücksichtigt werden. Frauen brauchen Schutz- und Rückzugsräume. Wir streben eine geschlechtergerechte und –sensible Unterbringung an.
- Häusliche Gewalt stellt gerade Asylsuchendeinnen vor ein besonderes Problem: Einen Ortswechsel sieht das geltende Recht für betroffene Frauen nicht vor. Auch für geflüchtete Frauen muss der Zugang zum Hilfesystem, z.B. zu Beratungsstellen oder Frauenhäusern sichergestellt werden. Hat die Frau keinen eigenen Asylgrund, so muss bei Vorliegen häuslicher Gewalt sichergestellt werden, dass das dann vom Antrag des Asylberechtigten abhängende Familienasyl derart gewährleistet ist, dass die Frau der Gewaltsituation entkommen kann.
- Bisher müssen Frauen Arztbesuche bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen und begründen, um den nötigen Krankenschein zu bekommen. Das ist allgemein, aber besonders für solche Frauen unzumutbar, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Deshalb sollte die Gesundheitskarte – so wie zwischen Bundesländern und Bundesregierung beschlossen –in allen Bundesländern eingeführt werden.
- Auch für die Integration von Frauen und Mädchen sind Sprach- und Integrationskurse unabdingbare Voraussetzung. Deshalb muss der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sichergestellt werden. Frauen dürfen nicht wegen fehlender Kinderbetreuung oder anderer Gründe an der Teilnahme gehindert werden. Dies gilt auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Schule und Sprache

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund leistet einen enormen Beitrag zur schulischen und folglich gesellschaftlichen Integration.

Darauf kommt es an:

- Für Kinder und Jugendliche muss eine adäquate schulische Förderung sichergestellt sein.
- Wir müssen Bildung und Ausbildung für Flüchtlinge ebenso ermöglichen, wie wir gegen die immer noch hohe Zahl von deutschen Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsschulabschluss zu kämpfen haben. Mehr Lehrerinnen und Lehrer kommen allen zu Gute!
- Wir wollen den Ausbau der Schulsozialarbeit, finanziert durch den Bund, wieder flächendeckend vorantreiben, denn uns ist wichtig: Wir wollen kein Kind zurücklassen!
- Kinder und Jugendliche sollten zeitnah und flexibel, unabhängig von ihren Sprachkenntnissen sofort bedarfsgerechte schulische Sprachförderangebote vorfinden.
- Für junge Geflüchtete über 16 Jahre wollen wir abschlussbezogene Bildungsangebote z.B. an beruflichen Schulen schaffen. Bestehende Barrieren für den Besuch beruflicher Schulen

sind aufzuheben. Das Ende der Schulpflicht darf nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, die Schule zu besuchen. Deshalb wollen wir die Anhebung des Rechts auf Schulbesuch für ausländische Kinder und Jugendliche ohne (Berufs-) Ausbildung auf das 25. Lebensjahr.

- Schrittweise müssen weitere Lehrerinnen und Lehrer für die Sprachbildung und die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert werden. Zudem müssen weitere Lernräume geschaffen werden.
- Junge Asylsuchende benötigen flächendeckend Beratungsdienste. Und wichtig ist: Jugendliche und Heranwachsende sollten auch nach Abschluss des Schulbesuchs oder einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.
- Der Bund hat zugesagt, die Mittel für die Sprachkurse entsprechend aufzustocken. Die Kosten der Sprachkurse (mit einem Umfang von 600 Stunden) sind vollständig vom Bund zu übernehmen. Darüber hinaus muss ein frühzeitiger Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen gewährleistet werden, damit sich Flüchtlinge schnell im Alltag verständigen und zu Recht finden können. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit müssen zudem berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden. Wir lehnen es ab, dass ausgerechnet diejenigen schlechter gestellt werden, die sich um Integration bemühen und einen Sprachkurs absolvieren. Eine individuelle Beteiligung an den Kosten der Sprachkurse lehnen wir ab, denn sie würde stark integrationshemmend wirken.
- Die Öffnung der Integrationskurse auch für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, verbunden mit der dafür notwendigen Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel, stelle das Fundament für eine gute Integration dar. Sie darf nicht erst nach Abschluss des oft langwierigen Asylverfahrens vermittelt werden. Hierbei müssen auch Frauen aktiv mit einbezogen werden, damit ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft in der Zukunft gut gelingen kann
- Aus unserer Sicht sollen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen erste Maßnahmen zum Spracherwerb für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zur Verfügung stehen.

Arbeit und Ausbildung

Für die langfristige Integration von Geflüchteten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Asylsuchenden sollte die frühzeitige Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht werden, ebenso wie ein frühzeitiger, gleichrangiger Arbeitsmarktzugang. Dies ist notwendig, damit Asylsuchende ihr Leben eigenständig führen und eine Perspektive entwickeln können. Zudem kann die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt auf lange Sicht den Fachkräftemangel in unserem Land lindern. Dazu müssen geeignete Arbeitsmarktinstrumente entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Dabei müssen auch Frauen als Zielgruppe in den Blick genommen werden. Trotz der jetzt erreichten Erleichterungen herrschen immer noch Barrieren in Bezug auf Ausbildung oder Studium, die es den jungen Menschen schwer machen, überhaupt eine Aussicht auf Arbeit zu haben. Zum einen liegt es an ihrem festgesetzten Status (Duldung, Gestattung), der es ihnen verbietet eine betriebliche Ausbildung anzutreten. Zum anderen werden zum Teil Zertifikate, die sie in ihrem Heimatland erworben haben, in Deutschland nicht anerkannt und sie müssen diese noch einmal machen. Eins ist klar: Deutschland braucht langfristig junge, gut ausgebildete Menschen.

Das ist zu tun:

- Da Flüchtlinge und Asylsuchende gezwungen sind, häufig ihren Aufenthaltsort zu wechseln sind Instrumente zu erarbeiten, die die Bundesagentur für Arbeit in die Lage versetzen, Kenntnisse von Geflüchteten frühzeitig zu erfassen und weiterleiten können.
- Die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sollen gestärkt werden. Die schnelle Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen hilft dabei, die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Oftmals verfügen Menschen aufgrund ihrer Flucht nicht mehr über Zeugnisse und andere Nachweise die berufliche Qualifikationen feststellen können. Bei der Erfassung von beruflichen Qualifikationen sind alternative Verfahren auszubauen und niedrigschwellige Möglichkeiten des Nachweises von beruflichen Qualifikationen gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und weiteren Akteuren zu entwickeln. Dies können etwa Potentialanalysen oder Praktika sein.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen besser über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylsuchenden und Geduldeten aufgeklärt und informiert werden. Junge Asylsuchende und Geduldete müssen bei uns eine begonnene Ausbildung beenden können. Für die gesamte Dauer der Ausbildung ist ein regulärer Aufenthaltstitel notwendig. Dafür muss der Bund eine rechtliche Grundlage schaffen.
- Darüber hinaus sollen Asylsuchende und Geduldete, die hier eine Ausbildung absolviert haben, dauerhaft bleiben können. Nur so ist ein langfristiger Mehrwert für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die jungen Menschen selbst zu erzielen.
- Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt schaffen, der auch für Geflüchtete die Möglichkeit einer Berufstätigkeit eröffnet und durch den die Organisation der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützt wird. Es gibt viele Langzeitarbeitslose, die wegen mehrfacher Vermittlungshemmnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt bisher nicht vermittelt werden konnten. Ihnen können wir eine echte Chance bieten, indem öffentlich-geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der Flüchtlingshilfe ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um ordentlich bezahlte, reguläre Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose, die nicht in Konkurrenz zu bisherigen Arbeitsplätzen stehen. Wir fordern den Bund auf, zusätzliche Mittel für entsprechende Programme zur Verfügung zu stellen.

Hochschule

Viele der Menschen die zu uns flüchten, verfügen über eine Hochschulausbildung oder streben diese an. Hochschulen können damit zu einem der zentralen Orte der Integration und Perspektiventwicklung für Flüchtlinge in unserem Land werden.

Dafür verfügen sie über hervorragend geeignete Voraussetzungen:

- Die Internationalisierung der Hochschulen hat zu umfangreichen Erfahrungen mit zugewanderten Studierenden geführt, die nun genutzt werden können. Die Hochschulen haben differenzierte inhaltliche Angebote, die teilweise hervorragend geeignet sind, die unterschiedlichen Herausforderungen der Integration zu bewältigen
- An den Hochschulen sind viele Beschäftigte und Studierende bereit, sich haupt- und ehrenamtlich für dieses Thema zu engagieren. Dies ist auch deshalb wichtig, weil gerade junge Flüchtlinge dringend Kontakt zu Altersgleichen suchen.

- Aber auch hier gilt: Ohne eine gemeinsame Strategie wird es nicht gelingen, die vor Ort existierenden zahlreichen Aktivitäten zu einem Gesamtkonzept zu bündeln. Die bisher vereinbarten Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung betrachten wir dabei als einen ersten wichtigen Schritt, der einer weiteren hochschulspezifischen Unterfütterung bedarf.
- Dazu sind an allen Hochschulen flächendeckend Ansprechpartner für die Integration von Flüchtlingen zu schaffen. Unser Ziel bleibt es, Geflüchteten und Geduldeten einen rascheren Zugang zum regulären Hochschulstudium zu ermöglichen.
- Alle Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft, müssen die Möglichkeit haben eine Ausbildung zu machen oder – bei entsprechender Qualifikation – zu studieren. Wir begrüßen deshalb die Maßnahmen zur schnelleren BAföG Unterstützung für Flüchtlinge. Diese Maßnahmen müssen aber inhaltlich flankiert werden. Wir fordern deshalb als zweiten Schritt eine professionell gestaltete Studieneingangsphase, um den Flüchtlingen einen erfolgreichen Start in das Studium zu ermöglichen. Auch wollen wir die Unterstützung durch das Asylbewerberleistungsgesetz besser mit einer BAföG-Förderung abstimmen.

GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

- In Erstaufnahmeeinrichtungen und größeren Unterkünften sollten Gesundheitsstationen eingerichtet werden, die mit medizinischem Fachpersonal besetzt sind und Asylsuchende in Gesundheitsfragen beraten und ihnen den Zugang zum Gesundheitswesen erleichtern.

Menschen mit Behinderung

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen führt auch zu einem Anstieg von besonders schutzbedürftigen Menschen mit Behinderungen, die unser Land erreichen. Viele unter diesen Menschen sind schwerverletzt durch Krieg, geprägt durch den Alptraum der Fluchterfahrung oder litten schon in ihren Herkunftsländern unter Einschränkungen durch eine Behinderung. Auch wenn hierzu derzeit keine validen Zahlen vorliegen und das Thema Flüchtlinge mit Behinderungen noch wenig erforscht ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Menschen mit chronischen Erkrankungen und der Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen absehbar steigen wird.

Wir fordern daher:

- Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas gilt es, die relevanten gesellschaftlichen Institutionen und Hilfs- und Beratungsangebote für die besondere Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen zu sensibilisieren und auf die anstehenden Herausforderungen zur gesellschaftlichen Integration dieser Menschen aufmerksam zu machen.
- Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Zusagen des Bundes im Hinblick auf eine verbesserte gesundheitliche und psychologische Versorgung der Flüchtlinge als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern aber auch, dass der Bund sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligt, die bei der Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Kommunen im Hinblick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention finanziell und organisatorisch so

ausgestattet werden, um vor Ort die gesundheitliche Versorgung und Betreuung der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

BUND, LÄNDER, KOMMUNEN – GEMEINSAM ANPACKEN

Die Bekämpfung von Fluchtursachen, die menschenwürdige Aufnahme von hunderttausenden Flüchtlingen und die mittel- und langfristige Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft sind historische Aufgaben, die die staatlichen Ebenen nur gemeinsam meistern können. Notwendig ist dazu ein gemeinsames, pragmatisches Anpacken und nicht das Verlieren im Klein-Klein der Auseinandersetzung der verschiedenen Ebenen.

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Monaten insbesondere auf Druck der SPD bereits auf wichtige Schritte zur Bewältigung dieser Aufgabe einigen können.

- Der Bund beteiligt sich strukturell an der Finanzierung durch die Zahlung von Pauschalen pro Flüchtling für Unterbringung, Versorgung und Betreuung in den Ländern und Kommunen. Diese künftigen Pauschalleistungen, die ab dem 01. Januar 2016 gelten sollen, werden „dynamisch“ insofern sein, als eine spätere Spitzabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Flüchtlingszahl sowie dem tatsächlichen Entscheidungszeitraum vorgesehen ist. Diese Mittel müssen unmittelbar den Kommunen zu Gute kommen, soweit ihnen Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge entstehen.
- Der Bund hat sich verpflichtet, durch eine verbesserte Aufstellung des BAMF die Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen. Außerdem koordiniert er verstärkt die Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder. Insbesondere haben Bund und Länder auch ein Gesetz zur verbesserten Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf den Weg gebracht.
- Einige Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge, so der Impfschutz und Zugang zu psychologischer Betreuung, wurden verbessert. Einzelne SPD-geführte Länder haben zudem die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.
- Durch die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive sowie die Möglichkeit, Leistungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhalten, wurden Hürden für eine Integration in das Erwerbsleben abgebaut.
- Durch die Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 500 Mio. pro Jahr wurde ein erster Schritt zum Ausbau des insbesondere in den größeren Städten erforderlichen Wohnraums gemacht.

Der Bund hat dabei die Aufgabe, die Asylverfahren durch das BAMF zwingend schneller abzuschließen. Die bereits für 2015 bewilligten Stellen als auch die weiteren Stellen für 2016 sind unverzüglich zu besetzen. Die gegenwärtige erhebliche Wartezeit belastet dabei nicht nur diejenigen Asylsuchenden, die dauerhaft eine Perspektive bei uns bekommen und schnell am Leben teilhaben können, sondern auch diejenigen, die keine Chance auf ein Bleiben haben. Eine Verkürzung der zu langen Asylverfahren würde auch die Kommunen finanziell und organisatorisch entlasten.

Darüber hinaus hat der Bund v.a. folgende Aufgaben:

- Eine dauerhafte und ausreichende Beteiligung an der Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen sowie an den Integrationserfordernissen zu gewährleisten, wie sie im Bund-Länder-Beschluss vom 24. September 2015 vereinbart wurde.
- Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktintegration noch frühzeitiger und zielgerichteter zu unterstützen. Dazu gehört auch eine verbesserte Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.
- Die gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden zu verbessern und bundesweit einheitlich zu regeln. Ein erster Schritt ist hier die Möglichkeit der Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende, die den direkten Weg zum Arzt ermöglicht. Es muss jedoch zu einer für die Kommunen zumindest kostenneutralen Lösung kommen.
- Die finanziellen Mittel für die Wohnraumförderung dem tatsächlichen Bedarf flexibel anzupassen und damit dazu beizutragen, dass sich die bereits angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht weiter verschärft.

Die Länder haben die Aufgaben, die Erstaufnahme zu gewährleisten. Auch im Rahmen der Erstaufnahme sind Mindeststandards zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine angemessene sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Betreuung. Gerade alleine geflüchtete Frauen und ihre Kinder bedürfen umfassender und besonderer Schutzmaßnahmen. Die Länder müssen zudem enorme Herausforderungen z.B. im Bildungsbereich stemmen.

Die Kommunen sind für die dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge auskömmlich zu finanzieren.

Es sollte den Kommunen möglich sein sowohl Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu tätigen, ohne dass diese in den kommunalen Haushalten an anderer Stelle kompensiert werden müssen, als auch ihren finanziellen Beitrag zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und Lehrerstellen zu leisten, um jungen Flüchtlingen eine gute Integration in unser Bildungssystem zu gewährleisten.

Uns ist klar: Der Schwerpunkt der tagtäglichen Aufgabenbewältigung liegt in den Kommunen. In diesen Tagen zeigt sich, wie systemrelevant die Kommunen in Deutschland sind. Denn wer sonst, wenn nicht die Kommune, wäre in der Lage, die Herausforderung der in dieser großen Zahl zu uns kommenden Menschen zu meistern?

Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen Betreuung, bei der Bildung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Bei den zu erwartenden zusätzlichen Aufgaben der Länder und Kommunen, insbesondere im Bereich der Bildung, müssen gesonderte Unterstützungen und Programme geplant und umgesetzt werden. Hier ist auch der Bund gefordert.

Wir stellen fest:

- Wir dürfen die Kommunen nicht zum finanziellen Garanten der Flüchtlingsfrage machen.
- Wir brauchen zuverlässige, Ebenen übergreifende Verabredungen, wie wir die Herausforderungen in der Flüchtlingsfrage bewältigen wollen!

Die Bedingungen für die Bewältigung dieser Aufgabe:

- Wir benötigen eine grundlegend andere Herangehensweise. Die Kommunen müssen in die

Lage versetzt werden, die Herausforderungen stemmen zu können:

- Wohnraum, Unterstützung von Familien, Deutschkurse, Schulunterricht – das alles und mehr müssen wir bewerkstelligen. Damit das geschafft werden kann, benötigen Kommunen die entsprechenden Ressourcen.
- Die Kommunen benötigen finanzielle Unterstützung auch über das laufende Asylverfahren hinaus, denn Integration endet nicht mit dem Statuswechsel. Sie braucht deutlich länger.
- Wir benötigen eine neue Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Integration und demografischer Wandel für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

WIR MACHEN DAS

- Wir sind uns sicher: Mit den benannten Schritten können wir die Einwanderung in unser Land zu einer Erfolgsgeschichte machen- Hierzu brauchen wir die Anstrengungen aller politischen Ebenen – von Europa bis in die Kommunen. Und wir wollen überall dort, wo dies möglich erscheint, das gesellschaftliche Engagement einbinden.
- Wir werden bei allen Entscheidungen darauf achten, dass keine Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden, sei es am Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich. Nur so werden wir den sozialen Zusammenhalt in unserem Land und eine solidarische europäische Politik zum Schutz der flüchtenden Menschen sicherstellen können.
- Die Flüchtlinge suchen Freiheit und Sicherheit und hoffen auf Solidarität und Gerechtigkeit. Wir werden zeigen, dass die Politik diesen Grundwerten gerecht wird.